

# Geschäftsordnung für das Kommunalunternehmen Marktedwitz

## Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Vorstandes und der Abteilungsleiter gem. §4 Abs. 3 und 4 der Unternehmenssatzung vom 22.11.2019.

## §1 Geschäftsordnung (Erlass/Änderung)

Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Vorstand geändert oder aufgehoben werden.

## § 2 Führung der Geschäfte

Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen gesamt- und eigenverantwortlich. Der Vorstand bindet die Abteilungsleiter in die Leitung des Kommunalunternehmens ein.

Der Verwaltungsrat hat gegenwärtig für die einzelnen Fachbereiche folgende Abteilungsleiter besetzt:

FB Erneuerbare Energien:	Herr Gerald Hoch
FB Wasser, Abwasser, Kläranlage:	Herr Jörg Wifling
FB Öffentliche Infrastruktur:	Herr Stefan Kreuzer
FB Innere Verwaltung	Herr Stefan Kolb
FB Finanzen	n.b.

Der FB Finanzen liegt gegenwärtig im direkten Verantwortungsbereich des Vorstandes.

Innerhalb des Fachbereichs Finanzen, ist die Stelle „Leitung Rechnungswesen“ mit Frau Sandra Deeg besetzt.

Die Abteilungsleiter führen ihre Fachbereiche organisatorisch eigenständig. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung erfolgen in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Vorstand. Letztentscheid obliegt dem Vorstand. Die Abteilungsleiter sind dem Vorstand gegenüber weisungsgebunden.

## § 3 Geschäftsverteilung

Die grundsätzlichen Aufgaben der Abteilungsleiter innerhalb der einzelnen Fachbereiche gliedern sich wie folgt:

### Finanzen:

- Aufstellung Wirtschaftsplan
- Aufstellung Jahresabschluss
- Betriebs- und Abschlussprüfungen

- Steuerwesen
- Beitrags- und Gebührenkalkulation
- VGA
- Zuschusswesen
- Darlehen
- Betriebsabrechnungen
- Rechnungs- und Kassenwesen
- Anlagenbuchhaltung
- Beteiligungen
- Statistiken

#### Wasser/Abwasser/Kläranlage:

- Betrieb, Unterhalt, Planung, Modernisierung, Sanierung, Neubau von:
  - Leitungsnetzen
  - Anlagen- und Betriebstechnik
  - Kläranlage
- Generalentwässerungsplan
- GIS
- Wasserrechtsbescheide

#### Erneuerbare Energien:

- Neubau, Betrieb, Unterhalt von:
  - Nahwärmenetze
  - PV-Anlagen
  - BHKW
- Vertretung und Stimmrechtswahrnehmung des KUMs bei Gremiumssitzungen mit Beteiligungsverhältnis

#### Öffentliche Infrastruktur:

- Bäder
- Parkhäuser (Neubau, Betrieb)
- Sport- und Freizeitanlagen, allgemeine Infrastrukturanlagen
- Bauhofimmobilie
- Nahwärme

#### Innere Verwaltung:

- Vertrags-, Satzungs- und Verordnungswesen
- Datenschutz
- Statistiken
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Beitragsbescheide
- Betriebskostenabrechnungen
- Vorbereitung VR-Sitzungen

Die Abteilungsleiter erhalten eine Bewirtschaftungsbefugnis in ihren jeweiligen Fachbereichen bis zu einem Gesamtauftragswert von 10.000 € (netto), sofern durch den Wirtschaftsplan abgedeckt.

#### **§ 4 Vertretung im Verhinderungsfall**

Im Verhinderungsfall des Vorstandes sind die Abteilungsleiter in ihren Fachbereichen jeweils allein und vollumfänglich vertretungsberechtigt (Satzung § 4 Abs. 4).

In Bezug auf gesamtunternehmerische Belange/Angelegenheiten wird folgende Vertretungsreihenfolge festgelegt:

1. Herr Stefan Kolb
2. Herr Jörg Wifling
3. Herr Gerald Hoch
4. Herr Stefan Kreuzer

Der Vorstand ist über getroffene Entscheidungen entsprechend zu informieren.

#### **§ 5 Einberufung interner Führungssitzungen**

Der Vorstand lädt zu regelmäßigen Sitzungen mit den Abteilungsleitern ein. Tagesordnungspunkte können vorab entsprechend eingebracht werden. Über die Sitzung wird Protokoll geführt. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Der Vorstand bindet die Abteilungsleiter in strategische Unternehmensentscheidungen mit ein.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Marktrechwitz, 30.06.2021



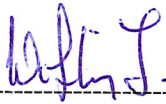
---

Markus Brand  
Vorstand



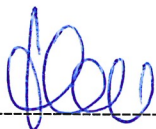
---

Stefan Kolb  
AL Innere Verwaltung



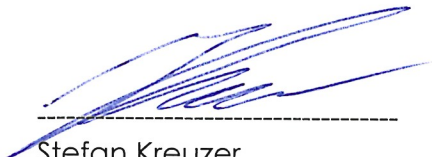
---

Jörg Wifling  
AL Wasser/Abwasser/KLA



---

Gerald Hoch  
AL Erneuerbare Energien



---

Stefan Kreuzer  
AL Öffentl. Infrastruktur